

Stadt Rheinfelden

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte Ost“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte Ost“ der Stadt Rheinfelden vom 10.04.2008 wird hiermit aufgehoben.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfelden, den

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister